

Protokoll

über die **Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 26.11.2024, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Jürgen Kuhlmann

Mitglieder des Ausschusses

Dirk von Aschwege	bis TOP 13 einschl.
Jörg Brunßen	
Christian Eiskamp	
Hergen Erhardt	bis TOP 14 einschl.
Detlef Reil	
Knut Bekaam	
Lina Bischoff	
Theodor Vehndel	nur im öffentlichen Teil
Rolf Kaptein	
Matthias Elsner	

Von der Verwaltung

Petra Knetemann	Bürgermeisterin (BMin)
Selina Hertwig	designierte Fachbereichsleiterin III (d.FBL)
Reiner Knorr	Sachgebietsleiter Bauverwaltung (SGL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	Öffentlichkeitsarbeit - digital
Mesut Öztürk	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

Gäste:

Frau Rath – EE-Plan GmbH	– zu TOP 6
Frau Müller – greenovative	– zu TOP 6
Frau Lasar – Planungs- b. Diekmann, Mosebach & Partner	– zu TOP 7
Herr Onnen – Investor Kubus Immobilien	– zu TOP 8
Frau Abel – NWP	– zu TOP 8
Herr Mathiesen und Herr Kirchhübel – Lintas Green Energy	– zu TOP 14
Herr Hofer – Hofer & Pautz GbR - digital -	– zu TOP 14

TAGESORDNUNG

- A. **Öffentlicher Teil**
 1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
 3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 22.10.2024

4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerschaftsfragestunde
6. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 205 "Solarpark Brombeerweg" in Jeddelloh I;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2024/FB III/4349
7. 39. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 209 "Nördlich Starenweg" mit örtlichen Bauvorschriften i.V.m. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süddorf" einschließlich der 3. und 5. Änderung; Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
Vorlage: 2024/FB III/4350
8. Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edeweicht;
Änderung zur Ermöglichung der Errichtung von zusätzlichen Mehrparteienhäusern
Vorlage: 2024/FB III/4351
9. Anfragen und Hinweise
- 9.1. Defektes Spielgerät Grundschule Osterscheps
10. Einwohnerschaftsfragestunde
11. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Kuhlmann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet. Diese Aufnahme werde nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Kuhlmann stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, der Bauausschuss beschlussfähig ist und nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren werden soll. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen u. ggf. nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses am 22.10.2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Mitteilungen der Bürgermeisterin

Die Mitteilungen der Bürgermeisterin sind diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 6:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 205

"Solarpark Brombeerweg" in Jeddelloh I;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB sowie Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2024/FB III/4349

SGL Knorr führt kurz in die Thematik ein und stellt den Abschluss des mit der Planung verbundenen Städtebaulichen Vertrages rechtzeitig zur Fassung des Satzungsbeschlusses in Aussicht.

Im Anschluss stellen Frau Rath und Frau Müller die entscheidenden Punkte der Abwägung der Stellungnahmen und der daraus entwickelten Endfassung der Planungen sowie die nächsten Schritte der Umsetzung der Planung anhand einer Präsentation (Anlage 2 zu diesem Protokoll) vor.

Auf Nachfrage RH Vehndels bestätigt Frau Rath, die Ausgleichsfläche würde gepachtet und deren Pflege als extensiv genutztes Grünland in Zusammenarbeit mit

der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) festgelegt und von dort jederzeit begleitet. Hierbei werde insbesondere auf den Schutz von Bodenbrütern Wert gelegt und möglicherweise notwendige Änderungen der Bodenpflege im Verlaufe der Nutzungsdauer der Flächen würden nur in Absprache mit der UNB vorgenommen.

RH Reils Vorschlag, auf einen Lehrpfad an dieser abgelegenen Fläche u. U. zu verzichten und die dafür vorgesehenen Gelder ggf. in zielführendere Projekte zu investieren, nimmt Frau Müller gerne als Diskussionsgrundlage auf. Auf seine Nachfrage zur vorgestellten Beteiligungsmöglichkeit der Bürgerschaft teilt Frau Müller mit, zunächst sei ein Vorzeichnungsrecht für Anliegende in einem definierten Umkreis vorgesehen. Werde hierdurch das geplante Volumen nicht erreicht, werde nach einer gewissen Frist die Beteiligungsmöglichkeit auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet. Die Modalitäten der Beteiligung würden durch den Projektierer festgelegt.

Ohne weitere Aussprache unterbreitet der Ausschuss dem Rat über den VA folgenden

Beschlussvorschlag:

1. *Dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zur Absicherung der in der Beratungsvorlage 2024/FBIII/4349 skizzierten Eckpunkte wird zugestimmt.*
2. *Zu den während der gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB erfolgten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie zum Bebauungsplan Nr. 205 „Solarpark Brombeerweg“ eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der Beschlussvorlage 2024/FB III/4349 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
3. *Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis zu beantragen.*
4. *Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Solarpark Brombeerweg“ in Jeddeloh I wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.*

- einstimmig -

TOP 7:

39. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 209 "Nördlich Starenweg" mit örtlichen Bauvorschriften i.V.m. der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Süddorf" einschließlich der 3. und 5. Änderung; Erarbeitung der Vorentwürfe zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Vorlage: 2024/FB III/4350

Nach kurzer Einführung durch SGL Knorr erläutert Frau Lasar anhand einer Präsentation (Anlage 3 zu diesem Protokoll) die aktuellen Vorentwürfe und weist u. a. darauf hin, im Rahmen der Erstellung des Entwässerungskonzepts sei maßgeblich auch zu prüfen, ob der vorhandene Graben den zusätzlichen Anforderungen genüge.

Auf Nachfrage RH Vehndels veranschaulicht SGL Knorr, die Grundflächenzahl (GRZ) 1 liege mit 0,3 bezogen auf die Wohnbaufläche am unteren Ende der Festsetzungsmöglichkeiten. Es gebe in Edewecht durchaus Bebauungspläne mit höheren GRZ wie bspw. 0,4. Nach den Regelungen der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sei es möglich, die GRZ um bis zu 50 % für die Herstellung von Nebenanlagen wie z. B. Zufahrten, Gartenhäuser oder Stellplätze zu überschreiten. In Anbetracht der Ortsrandlage und der benachbarten vorhandenen Bebauung sei die GRZ 1 in diesem Plangebiet mit 0,3 etwas geringer vorgesehen, um die Hauptgebäude in die dort vorhandenen Strukturen möglichst homogen einzufügen. Weil in diesem Fall sämtliche Baugrundstücke mit einem zu erhaltenden Grünstreifen und einem vorhandenen Graben umgeben seien, die zwar auf den privaten Grundstücken lägen, aber nach den Vorschriften der BauNVO nicht zur Berechnung der GRZ herangezogen werden dürften, könne durch die etwas niedrigere GRZ 1 im Zusammenspiel mit der verhältnismäßig leicht höheren GRZ 2 für Nebenanlagen ein ausgewogenes und dennoch attraktives Maß der möglichen Versiegelung auf den Grundstücken erreicht werden.

Die aus den Bauvorschriften entfallene Stellplatzverpflichtung könne durch den noch abzuschließenden Städtebaulichen Vertrag geregelt werden, führt SGL Knorr auf Nachfragen RH Bekaans aus und FBL Torkel und d.FBL Hertwig ergänzen, in welchem Maße Stellplätze für die einzelnen Grundstücke vorgehalten werden sollten, unterliege letztlich der Entscheidung des Rates im Rahmen der Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag.

Auf AV Kuhlmanns Nachfrage teilen Frau Lasar und SGL Knorr mit, die Oberflächenentwässerung dieses Baugebietes werde im Zuge des noch zu erstellenden Entwässerungsgutachtens unter Einbeziehung der umliegenden baulichen und natürlichen Gegebenheiten betrachtet und bewertet.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem VA folgenden

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für den sich aus der Beratungsvorlage 2024/FB III/4350 ergebenden Bereich:

- a) Eine 39. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 durchgeführt und*
- b) Der Bebauungsplan Nr. 209 „Nördlich Starenweg“ aufgestellt werden*

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2024 vorgelegten Vorentwürfe die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

- einstimmig -

TOP 8:

Bebauungsplan Nr. 199 "Heinje Hof" in Nord Edewecht;

Änderung zur Ermöglichung der Errichtung von zusätzlichen Mehrparteienhäusern

Vorlage: 2024/FB III/4351

Nach kurzer Einleitung durch SGL Knorr schildert Herr Onnen, zu Beginn der Planungen für dieses Baugebiet habe sich die Marktlage deutlich anders dargestellt, als dies heute der Fall sei. Aktuell bestehe eine große Nachfrage nach kleinerem und erschwinglichem Wohnraum insbesondere für junge Familien; der Markt für größere Häuser bzw. Wohnungen sei nahezu weggebrochen. Die auf dem eigentlichen Hofareal bereits im Bau befindlichen Wohnungen für ein eher älteres Klientel seien dagegen aktuell gut zu vermarkten.

An den hauptsächlichen Planungsgrundlagen würde durch die Änderungswünsche nicht gerüttelt, Ziel der begehrten Planänderung sei lediglich eine veränderte Nutzbarkeit der Bauteppiche durch eine dann mögliche Errichtung von Mehrparteienhäusern mit einer größeren Anzahl von kleineren Wohneinheiten und einer besseren Ausnutzung der Dachgeschosse durch Verzicht auf geneigte Dächer. Die vorgelegten Grundrisse und Ansichten stellten übrigens nur erste Ideen, jedoch keine finalen Planungen dar. Hinsichtlich der nord-südlich ausgerichteten Bauteppiche würde es begrüßt, wenn diese um etwa 1,5 bis 2,0 m verbreitert würden. Dies solle ausdrücklich nicht einer Vergrößerung der Baukörper, sondern durch leichtes Verschwenken von Gebäudeteilen einer Auflockerung der Optik dienen.

Frau Abel stellt sodann die begehrten Planänderungen anhand einer Präsentation (Anlage 4 zu diesem Protokoll) vor.

Auf Nachfragen RH Eiskamps wird von Herrn Onnen und Frau Abel klarstellend ausgeführt, eine Firsthöhe gelte in der Tat nur für tatsächlich existierende Firste. Eine Oberkantenhöhe gelte dagegen auch für Flachdächer. Flachdächer würden bei der Errichtung von Mehrparteienhäusern die Raumausnutzung der Dachgeschosse bei nur rd. 11 m Gebäudetiefe gegenüber geneigten Dächern deutlich verbessern, weil hierdurch der erforderliche Raum für die inneren Erschließungsflächen leichter bereitgestellt werden könne. Er betont, entlang des jetzigen Wirtschaftsweges, also in west-östlicher Ausrichtung, sei auch auf möglichen Mehrparteienhäusern eine geneigte Dachform weiterhin vorgesehen, um der typischen örtlichen Bauweise Rechnung zu tragen. Mit geneigten Dächern bräuchte es für eine sinnvolle Wohnraumnutzung auch in den Dachgeschossen u. U. eine Verbreiterung des Bauteppichs und damit der Gebäudetiefen. Um eine Bebauung mit Mehrparteienhäusern im inneren Bereich des Gebietes gefällig gestalten und eine vielleicht erdrückende Anmutung der Bebauung vermeiden zu helfen, sollten die Gebäude und Dächer unterschiedlich gestaltet werden.

RH Eiskamp vertritt die Auffassung, die durch die begehrte Planänderung ggf. ermöglichte veränderte räumliche Anmutung des Wohngebietes durch den Bau von Mehrparteienhäusern könnten sich die Ausschussmitglieder ohne visuelle Darstellung schlecht vorstellen, weshalb er es begrüßen würde, zu diesem Punkt noch einmal Planentwürfe mit den angestrebten Gebäudetypen und -anordnungen vorgelegt zu bekommen, bevor ein diesbezüglicher Beschluss gefasst werde.

RH Bekaun begrüßt namens seiner Gruppe SPD/FDP zunächst die Bereitschaft des Investors, bezüglich der begehrten Planänderungen den direkten Austausch mit den politischen Gremien zu suchen. Seine Gruppe könne das grundsätzliche Ansinnen, statt Reihen- oder Kettenhäusern nunmehr Mehrparteienhäuser errichten zu wollen, nachvollziehen. Eine Abkehr von geneigten Dächern finde allerdings keine Zustimmung. Er bittet um Auskunft, ob für möglicherweise mehr Wohneinheiten als bislang vorgesehen, ausreichend Pkw-Stellplätze vorgesehen seien, wenn auch die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) solche nicht mehr einfordere. Hierzu erklärt Herr Onnen, durch FBL Torkel sei sehr darauf geachtet worden, dass Stellplätze in mehr als ausreichender Anzahl zu errichten seien. Diese allein entlang des derzeitigen Wirtschaftsweges vorgesehenen 120 Stellplätze würden auch für ein Mehr an Wohnungen durch Mehrparteienhäuser mehr als auskömmlich sein. Auf Nachfrage RF Bischoffs gibt er an, die bisherige Planung sei für dieses Areal von 57 eher größeren Wohneinheiten ausgegangen, mit den begehrten Änderungen könne eine Anzahl von 75 bis 85 eher kleineren Wohneinheiten erreicht werden.

Herr Onnen gibt angesichts der fraktionsübergreifenden Missbilligung einer Abkehr von geneigten Dächern diesen Aspekt seiner Planänderungswünsche auf, hofft aber auf Zustimmung zur Ermöglichung der Verschwenkung von Baukörper-Teilen.

Auch RH Kaptein signalisiert seine Zustimmung zu den begehrten Planänderungen insbesondere angesichts der Flexibilität des Herrn Onnen, dem einhelligen Wunsch des Ausschusses nach vollumfänglich geneigten Dächern zu entsprechen.

RH Brunßen drängt auf Regelungen, einerseits das Parken direkt vor den Häusern zu verhindern, andererseits aber zu gewährleisten, dass die vorgesehenen Stellplätze in dem Plangebiet genutzt würden und nicht ein wildes Parken auf den umliegenden Straßen wie z. B. auf der Straße „Auf der Loge“ unter Nutzung von fußläufigen Schleichwegen zum Wohnareal um sich greife. Herr Onnen führt aus, es werde u. a. überlegt, Quartiersgaragen bspw. für Zweitautos anzubieten. Dies werde in Städten durchaus angenommen, für Edewecht sei ein solches Angebot ggf. einen Versuch wert. Stellplätze direkt vor den Häusern seien auch zur Vermeidung unnötiger Versiegelung nicht vorgesehen.

Für seine Gruppe Gemeinsam für Edewecht stimmt RH Elsner den begehrten Änderungen mit dem Ziel der Schaffung kleinerer Wohneinheiten zu.

RH Eiskamp gibt zu bedenken, der Markt könne sich auch wieder in Richtung Nachfrage nach größeren Wohneinheiten ändern. Dazu käme auch die deutliche Ausweitung des Angebots kleinerer Wohneinheiten z. B. auf dem neuen Fachmarktzentrum in Edewecht. Er habe deshalb die ursprünglich vorgesehene gute Durchmischung positiv gesehen, weshalb ihm die Vorstellung von Mehrparteienhäusern im gesamten inneren Bereich nicht behage. Herr Onnen vertritt die Ansicht, durch die begehrte Planänderung würden lediglich die Leitplanken angepasst und damit der Gestal-

tungsspielraum erweitert. Ob diese Möglichkeiten letztlich im gesamten einschlägigen Areal vollständig ausgenutzt oder doch im weiteren Verlauf der Bauphase hinsichtlich sich abzeichnender veränderter Nachfrage wieder die ursprünglichen Gebäudeplanungen in Teilgebieten umgesetzt würden, könne auch er noch nicht beurteilen. Er bittet angesichts der bislang vertrauensvollen Zusammenarbeit seines Unternehmens mit der Gemeinde Edewecht im Zuge dieser Planungen weiterhin um Vertrauen auf eine verantwortungsvolle Nutzung der politisch zugestandenen Leitplanken.

RH Bekaun sieht die Unterschiede zwischen Reihen- und Kettenhäusern und Mehrparteienhäusern mit verschwenkter Kubatur nicht als eklatant an. Den Ausführungen RH Brunßens zur Pkw-Parkproblematik stimmt er zu.

AV Kuhlmann gibt zu bedenken, auf den Ideenskizzen möglicher Wohneinheiten seien jeweils nur 2-Zimmer-Wohnungen zu erkennen. Dies könne seiner Ansicht nach die tatsächliche Nachfrage nicht befriedigen. Hierzu teilt Herr Onnen mit, die Ideenskizzen seien nur zu einem Gebäudetyp erstellt worden. Wie bereits vorher betont, sollten in dem Areal jedoch unterschiedliche Gebäude errichtet und darin sodann auch unterschiedliche Wohneinheiten z. B. auch als 3-Zimmer-Wohnungen angeboten werden. 3-Zimmer-Wohnungen würden im Übrigen nicht nur von Familien, sondern auch von Paaren durchaus gewünscht, um z. B. ein Gästezimmer vorhalten zu können.

Auch er sehe die bisherige Zusammenarbeit mit dem Investor als vertrauensvoll an, erklärt RH von Aschwege. Die Erfahrungen zeigten aber, dass bei erweitertem Spielraum Investoren nachvollziehbarerweise jeweils das Maximum der eröffneten Möglichkeiten umsetzen. Er unterstützt daher RH Eiskamp in dem Wunsch, vor einer abschließenden Entscheidung Anordnung und Ansichten der begehrten Mehrparteienhäuser bildlich vorgestellt zu bekommen. Dies könne in der Januarsitzung des Bauausschusses geschehen und damit die Verzögerung der begehrten Entscheidung in überschaubarem Maß gehalten werden. Herr Onnen erklärt, das gesamte Projekt laufe bereits einige Jahre und insbesondere die Infrastruktur der Erschließung und Oberflächenwasserproblematik sei bereits in Arbeit, weshalb deutliche Verzögerungen bei der Entscheidung über das Änderungsbegehren durchaus problematisch werden könnten, zumal sich die bereits angelaufenen Arbeiten mit großen Maschinen nicht über Gebühr in die Länge ziehen sollten.

AV Kuhlmann fasst die Bedenken aus der Ausschussmitte noch einmal zusammen und betont, die Erweiterung der Leitplanken für eine hinsichtlich Lage, Kubatur, Außenansicht und Wohnungsgestaltung bislang detailliert vorgestellte Bebauung hin zu einer eben nicht mehr detailliert dargestellten und darum wenig vorstellbaren Bebauung ließen eine Entscheidung zugunsten oder gegen die begehrte Planänderung heute offensichtlich nicht zu.

BMin Knetemann unterbreitet den Kompromissvorschlag, als Entgegenkommen für den Investor Onnen über den ersten Absatz des Beschlussvorschlages mit der Maßgabe, alle Dächer in geneigter Form herzustellen, heute zu entscheiden und den Beschluss über den zweiten Absatz des Beschlussvorschlages in die Januarsitzung des Bauausschusses zu vertagen.

Dieser Kompromissvorschlag wird aus der Ausschussmitte einhellig mitgetragen, wenn auch RH Bekaam für seine Gruppe mitteilt, diese hätte aufgrund der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Projektierer und Gemeinde Edeweicht sowie des Vortrags des Herrn Onnen und seiner spontanen Bereitschaft, auf Flachdächer zu verzichten, auch bereits heute dem gesamten Beschlussvorschlag zustimmen können.

Sodann stellt AV Kuhlmann den Kompromissvorschlag der BMin Knetemann zur Abstimmung und der Ausschuss unterbreitet dem VA folgenden geänderten

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeitigen Fassung, wird für den sich aus der Beratungsvorlage 2024/FBIII/4351 zur Sitzung des Bauausschusses am 26.11.2024 ergebenden Geltungsbereich im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 „Heinjehof“ aufgestellt mit der Maßgabe, alle Wohngebäude mit geneigten Dächern herzustellen.

- einstimmig -

TOP 9:

Anfragen und Hinweise

TOP 9.1:

Defektes Spielgerät Grundschule Osterscheps

Unter Bezug auf seine diesbezügliche Anfrage in der Sitzung des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses am 12.11.2024 und den Hinweis der Verwaltung zum Protokoll dieser Sitzung bittet RH Bekaam um Auskunft, weshalb das Spielgerät immer noch nicht wieder zur Nutzung freigegeben worden ist.

Hierzu sagt FBL Torkel einen Sachstand im Nachgang zur Sitzung zu.

(Anmerkung der Verwaltung:

Das Spielgerät wurde mittlerweile ordnungsgemäß aufgebaut; die Bauzäune konnten nach Abnahme am 26.11.2024 entfernt werden.)

TOP 10:

Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 11:

Schließung der Sitzung

AV Kuhlmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr.

Jürgen Kuhlmann
Ausschussvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin